Pro Rigi für Umwelt schonende Erneuerung der Luftseilbahn Weggis–Rigi Kaltbad

Der Vorstand der Pro Rigi hat die Einsprache der Umweltorganisationen gegen die Ausscheidung eines Seilbahnkorridors mitunterzeichnet. Gemäss Waldgesetz ist für die Zuweisung von Wald für einen Seilbahnkorridor eine Rodungsbewilligung notwendig. Der Bau von neuen Masten und Baupisten führt zu Rodungen. Es muss mit enormen Eingriffen in den Schutzwald gerechnet werden. Solange kein Projekt vorliegt, können die Auswirkungen auf Wald und Landschaft nicht beurteilt werden. Der Vorstand von Pro Rigi will Klarheit über alle Auswirkungen einer Umlaufbahn.

Wirksamer Chilewald: Von Bäumen gestoppte Blöcke, unterhalb des Polenweges, trotz sehr steilem Gelände. (Ereignis vom 10.02.2020)

Der Vorstand der Pro Rigi stellt die Seilbahn-Erschliessung des Gemeindeteils Rigi Kaltbad nicht in Frage. Er hat die Einsprache der Umweltorganisationen gegen die Ausscheidung eines Seilbahnkorridors im Rahmen der Teilrevision der Zonenplanung Weggis mitunterzeichnet, weil gemäss Art. 12 des Waldgesetzes für die Zuweisung von Wald zu einer Nutzungszone eine Rodungsbewilligung notwendig ist.

Die Einsprache beruft sich auf zwei Bundesgerichtsentscheide (BGE 122 II 81 ff und BGE «Halten», 1C_101/2020 und 1C_102/-2020), die die Aussage von Art. 12 Waldgesetz bekräftigen: Für die Festlegung einer den Wald überlagernden Nutzungszone muss eine Rodungsbewilligung vorliegen!

Es ist unbestritten, dass der Ersatz der Pendelbahn durch eine Gondelbahn Rodungen von (Schutz-) Wald erfordert (Planungsbericht S. 26). Über dessen Ausmass sind aber noch keine Details bekannt. Damit die Stimmbevölkerung von Weggis das gesamte Ausmass und die Auswirkungen der geplanten Gondelbahn im Rahmen der Teilrevision des Zonenplanes sachlich korrekt beurteilen kann, bedarf es einer umfassenden Projektkoordination der verschiedenen komplexen und ineinandergreifenden Verfahren (Einzonung, Rodungsbewilligung, Umweltverträglichkeitsprüfung, Projektgenehmigung).

Die Waldrodungen betreffen Schutzwälder. Insbesondere der Mastenstandort mitten im Chilewald führt zwangsläufig zu einer grösseren Waldrodung. Die jüngsten Blockschlag-Ereignisse vom 22. April 2008 (Murgang und Blockschlag mit Ausbruch beim Masten Müser bis hinunter zur Parzelle Nr. 677), Blockschlag vom 19. Dezember 2019 (oberhalb der Rosenweid) sowie vom 10. Februar 2020 (Polenweg) belegen die Wichtigkeit des Schutzes durch den Chilewald für das Siedlungsgebiet von Weggis. Nieder gehaltener Wald mit Sträuchern und kleinen Bäumen im Zusammenhang mit Seilschneisen erscheint zwar grün, bietet aber gegen derartige Ereignisse keinen Schutz. Noch nicht abschätzbar sind zudem die landschaftlichen Eingriffe während der Bauphase für die verschiedenen Baustellen aber auch für die nachfolgende Betriebsphase (Erschliessung, notwendige Installationsflächen, permanente, hindernisfreie Zugänglichkeit).

Ein 1 : 1-Ersatz für die bestehende Pendelbahn wäre in Bezug auf den Schutzwald ein massiv geringerer Eingriff als die beabsichtigte Umlaufbahn.

Der Vorstand von Pro Rigi pflegte immer einen aufbauenden, konstruktiven Dialog mit den Verantwortlichen der Rigi Bahnen und der Gemeinde. Viele gemeinsame Projekte konnten zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung des Rigigebietes gemeinsam realisiert werden. In vielen Gesprächen und Diskussionen suchten beide Seiten auch im Zusammenhang mit dem Ersatz der Luftseilbahn konstruktive Lösungen. Leider sind die unterschiedlichen Meinungen geblieben.

Wir sind überzeugt davon, dass wir auch in der Zukunft wieder viele gemeinsame prosperierende Projekte realisieren können.

Vorstand der Pro Rigi

Die Zukunft liegt in den Händen der Kinder.

Danke, dass Sie die Stiftung Terre des hommes in Ihrem Testament berücksichtigen. Sie helfen uns dabei, die kommende Generation zu unterstützen.
www.tdh.ch/testament

Siège | Hauptsitz | Sede | Headquarters
Av. Montchoisi 15, CH-1006 Lausanne
T +41 58 611 06 66, F +41 58 611 06 77
E-Mail: info@tdh.ch, PCK: 10-11504-8

Terre des hommes
Kinderhilfe weltweit.